

Sitzung Nr. 11 vom 18. November 2008

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Daniel Trummer Marianne Rossier Petra Schwaller (Ersatz) Hubert Bläsi, Vize-Stadtpräsident Andreas Schaad Christian Hetzel Aldo Bigolin Marcel Boder Yvo von Büren Heinz Felber Markus Böhi (Ersatz)
Entschuldigt	Clivia Wullimann Heinz Müller Thomas Marti
Anwesend von Amtes wegen	Rolf Glaus, SL Bezirksschule Grenchen-Bettlach Paul Hartmann, Präsident FKSG Roger Kurt, Vorsitzender GLSG Claude Barbey, Stadtbaumeister Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD François Scheidegger, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 18.50 Uhr

TRAKTANDEN (2132 - 2143)

- | | | |
|----|------|--|
| 1 | | Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 16. September 2008 |
| 2 | | Protokoll der Sitzung Nr. 10 vom 28. Oktober 2008: GR-Beschlüsse Nr. 2115 und Nr. 2127 |
| 3 | 2132 | Geleitete Schulen Grenchen, Fachkommission: Ersatzwahl, Wahlantrag |
| 4 | 2133 | Orientierung: Projekt SEK I-Reform, Konzept Grenchen |
| 5 | 2134 | Modell Geleitete Schulen Grenchen: Bericht zur Standortbestimmung 2008 |
| 6 | 2135 | Ausgewählte Statistiken aus verschiedenen Schulbereichen der Stadt Grenchen |
| 7 | 2136 | Interpellation Fraktion SP: Projekt Terrassenhäuser Molerhof GB 7232 |
| 8 | 2137 | Wasserversorgung Lengnau / Schutzzonenüberprüfung Grabenbachquelle / Genehmigung / Planaufgabe |
| 9 | 2138 | Wasserversorgung Lengnau: Verhandlungsmandat |
| 10 | 2139 | Neue Gemeindeorganisation (GO-09+): Zielvorstellungen, Lösungsvarianten und Umsetzungsvorschläge |
| 11 | 2140 | Motion Urs Wirth (SP): "Es wird Zyt" |
| 12 | 2141 | Motion Urs Wirth (SP): "Es isch Zyt" |
| 13 | 2142 | Motion Fraktion FdP: Variantenvergleich Modell GSG im Hinblick auf Umsetzung der Sek I-Reform (Geleitete Schulen Grenchen) |
| 14 | 2143 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 16. September 2008 wird genehmigt.

Die GR-Beschlüsse Nr. 2115 und Nr. 2127 vom 28. Oktober 2008 werden genehmigt.

- 0 -

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 18. November 2008 Beschluss Nr. 2132

Geleitete Schulen Grenchen, Fachkommission: Ersatzwahl, Wahlantrag

Vorlage: PA/10.11.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Stadtpräsident Boris Banga ausführt, gingen mit der Einführung der „Geleiteten Schulen“ im August 2006 die operativen Kompetenzen von der Schulkommission auf die Schulleitungen über. Für die strategischen Entscheide ist die kommunale Aufsichtsbehörde zuständig. Aufsichtsbehörde ist grundsätzlich der Gemeinderat; die Gemeinde kann aber die Aufsicht entweder einer Schuldirektion oder einer Fachkommission übertragen (§ 70 VSG).
 - 1.2. Das Grenchner Modell der Geleiteten Schulen sieht eine Fachkommission vor (§§ 16 bis 18 der Schulordnung vom 29. Juni 2006). Gemäss dem vom Gemeinderat am 23. Mai 2006 (GRB 3367) beschlossenen Konzept setzt sich die Fachkommission aus drei Mitgliedern zusammen, die zwingend Kenntnisse über die „Geleiteten Schulen“ mitzubringen haben. Sie sollen aus den Bereichen Schule (Pädagogen, Kinderpsychologen, Dozenten an pädagogischen Fachhochschulen, Schulleiterin an anderen Schulen u.ä.) und Wirtschaft (Fachpersonen Management Non-Profit-Organisationen u.ä.) stammen. Die Mitglieder der Fachkommission müssen nicht in Grenchen wohnhaft und stimmberechtigt sein.
 - 1.3. Der Gemeinderat wählte am 27. Februar 2007 Paul Hartmann und Marie Maya Karlen (Bereich Organisation/Wirtschaft, mit GRB 3632) und am 20. November 2007 Patrick Sager (Bereich Schule, mit GRB 3919) in die Fachkommission.
 - 1.4. Marie Maya Karlen reichte infolge Übernahme der Leitung der Schulverwaltung mit Schreiben vom 20. Februar 2008 ihre Demission als Mitglied Fachkommission ein. Die Demission wurde vom Gemeinderat am 22. April 2008 unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt
 - 1.5. Patrick Sager demissionierte am 2. Mai 2008. Der Gemeinderat genehmigte die Demission am 20. Mai 2008 unter Verdankung der geleisteten Dienste und setzte für die Vorbereitung der Ersatzwahl einen Ausschuss ein, dem folgende Personen angehörten (GRB 2068):

Boris Banga	Stadtpräsident, Vorsitz
Aldo Bigolin	FdP
Beatrice Corti	CVP
Heinz Müller	SVP
Marianne Rossier	SP

Das Personalamt führte das Sekretariat.

- 1.6. Die beiden Stellen Fachkommission wurden Ende August in der Mittelland- und der Berner Zeitung sowie auf der städtischen Homepage ausgeschrieben.
- 1.7. Es gingen insgesamt 14 Bewerbungen ein. Der Wahlausschuss lud sieben Personen zu Vorstellungsgesprächen ein. Zu den Vorstellungsgesprächen zog er mit beratender Stimme Paul Hartmann, Präsident der Fachkommission, bei.
- 1.8. Nach eingehender Diskussion schlägt er einstimmig folgende Bewerberinnen zur Wahl vor:
 - Jeannette König, geb. 1952, Bern, im Bildungs- und Gesundheitswesen selbständig erwerbstätig
 - Claudia Frey Marti, geb. 1966, Grenchen, Dr. oec. HSG

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2005/09 Claudia Frey Marti, Weinbergstrasse 58, 2540 Grenchen, in die Fachkommission Schulen Grenchen.
- 4.2. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2005/09 Jeannette König, Felse-naustrasse 20, 3004 Bern, in die Fachkommission Schulen Grenchen.

Vollzug: PA/KZL (Eröffnung der Wahl)

Wahlausschuss Fachkommission
GLSG
SV
FKSG
PA

2.0.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 18. November 2008 Beschluss Nr. 2133

Informationen aus dem Projekt SEK I-Reform / Konzept Grenchen: Orientierung

1. Max Wittwer, Wittwer Consulting & Wirtschaftsförderung, Projektleiter SEK I-Reform, orientiert anhand von Folien über den aktuellen Stand der Arbeiten und die weiteren Planungsschritte.
2. Stadtpräsident Boris Banga dankt Max Wittwer und den Mitgliedern des Projektteams SEK I-Reform für die geleistete Arbeit.
3. Von der Orientierung wird Kenntnis genommen.

Beilage: SEK I-Reform, Konzept Grenchen: Aktueller Stand (Folien 1 - 6)

GLSG
FKSG
Bezirksschulkommission
Arbeitsgruppe Zusammenarbeit Grenchen - Bettlach, Sek-I-Reform
SL Bezirksschule Grenchen-Bettlach
Gemeindepräsidium Bettlach
Gemeindepräsidium Selzach
Schulleitungen Bettlach
Schulleitungen Selzach
SV
FV
API

2.5.0 / acs

Modell Geleitete Schulen Grenchen: Bericht zur Standortbestimmung 2008

Vorlage: FKSG/07.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Paul Hartmann, Präsident Fachkommission Schulen Grenchen, erläutert anhand von Folien die Vorlage.

1.2. Zusammenfassend kann Folgendes festgestellt werden:

1.2.1 Erfüllung Leistungsauftrag Volksschule und Kindergarten

Der kantonale Leistungsauftrag der Schule ist in jeder Phase formell und qualitativ erfüllt worden. Für die Qualifizierung der Ergebnisse ist, bis zur Zertifizierung der Schulen im Normalbetrieb, das kantonale Inspektorat zuständig. Die Aktivitäten der Schulkreisentwicklung sind im Rahmen des sich im Aufbau befindenden Qualitätsmanagementsystems enthalten und dokumentiert. Die Fachkommission hat sich laufend im Rahmen ihrer Aufsichtsaufgabe davon stichprobenartig überzeugt.

1.2.2 Gemeinderat

Der Gemeinderat hat aus Sicht der Fachkommission die heute seitens Kanton Solothurn "aktivierten" Aufsichtspflichten wahrgenommen und die Vorlagen seitens Geleiteten Schule und deren Umfeld zwar kritisch, jedoch zugunsten einer guten Schule Grenchen beschlossen. Die durch den Kanton zu initiierenden Leistungsvereinbarungen sind noch ausstehend.

1.2.3 Fachkommission

Die Fachkommission hat die Aufgaben im Rahmen des GR-Auftrages wahrgenommen. Es bestehen jedoch noch Fragen, welche Teilbereiche der Schulverwaltung nebst der Volksschule ins thematische Aufgabengebiet der Fachkommission fallen. Ebenso hat die Doppelunterstellung der Bezirksschule durch a) die BEZKO und b) durch die FKSG innerhalb der GLSG zu den vorhersehbaren Zuständigkeitsfragen geführt. Für alle Themen der GLSG sollte die BEZ auch der FKSG zugeordnet werden. Die BEZKO behält die rein strategischen Fragen.

1.2.4. GLSG

Die GLSG hat ihre operativen Aufgaben für einen geordneten Schulbetrieb (Arbeiten im Unternehmen Schule) in der Pionierphase von August 2006 bis August 2008 sehr gut gemeistert und die nötigen Resultate dank grossem Einsatz der Beteiligten erreicht.

Besonders zu erwähnen sind die sehr kompetente Erstellung und Vertretung von Geschäften im Gemeinderat. Im Bereich des Aufbaues des Systems Geleitete Schulen (Arbeiten am Unternehmen Schule) sind gute Führungs-Grundlagen erschaffen (Ressortbildung, Prozessgrundlagen, Geschäftsübersicht, QMK) und auch eingeführt worden. Die Mitwirkung im Rahmen des Businessplanes/Standortmarketings wird durch die GLSG wahrgenommen (IBE-Live, Sprungbrett). Die Fachkommission erlebt innerhalb der Geschäftsleitung einen vertrauensvollen Umgang miteinander. Dass Konflikte in Teams normal sind, ist allen bewusst und entsprechend respektvoll werden Lösungen gesucht. Das Team ist auf gutem Weg von der Forming- über die Storming-Phase zur Performing-Phase. Die einzelnen Ressorts arbeiten immer selbständiger und Teament-scheide werden schneller und verbindlicher gefällt.

1.2.5 Schulleitungen

Die Schulkreise funktionieren in sich geordnet und befinden sich auf dem Weg zum angestrebten Ziel der Zertifizierung. Die erarbeiteten Leitbilder zeugen von einer starken Identifikation mit dem Schulkreis, bedürfen jedoch im Detail einer Umsetzung im alltäglichen Denken und Handeln. Gleichzeitig gilt es, vermehrt und zwingend, dass die Geschäftsleitung und die Lehrpersonen das Schulkreisdenken hinterfragen und eine grenchenweite Denk- und Handlungssicht zugunsten einer Schule Grenchen einnehmen, danach handeln und so Synergien wirksam werden lassen.

1.2.6 Pensenbemessungen

Die Schulleitenden stufen die bewilligten Pensen in der bisherigen Phase als ungenügend ein. Es wurde zusätzliche Zeit für die erstmalige Erledigung von Aufgaben, die Koordination innerhalb der GLSG und die bisherig nicht vorhandenen Aufbauarbeiten geleistet. Laut Analyse und Rückversicherung der Fachkommission bei der GLSG sind heute praktisch alle Prozesse mindestens einmal durchlaufen und das entsprechende Knowhow vorhanden, sodass künftig deren Initialaufwand entfallen dürfte und somit weniger Zeit benötigt wird. Die Analyse der Zeiterfassung suggeriert auf den ersten Blick eine Pensenerhöhung. Trotz hoher Anerkennung der geleisteten Dienste kann sich die Fachkommission bis auf eine Ausnahme, ohne weitere und vollständige Basisdaten mit entsprechender Hinterfragung, nicht dafür aussprechen. Die einzige Ausnahme bildet das Ressort Vorsitz der GLSG, welches mit etwa 30 Stellenprozenten versehen ist, in Tat und Wahrheit aber rund 50-55 Stellenprozent umfasst. Die Fachkommission sieht hier den begründeten Handlungsbedarf einer entsprechenden Anpassung und Erweiterung des Ressorts "Vorsitz/Koordination" um 20-25 Stellenprozent oder geringer bei entsprechender Erweiterung von Sekretariatsunterstützung. Ein solcher Antrag ist jedoch im Detail auszuarbeiten und dem Gemeinderat separat zu unterbreiten.

1.2.7 Finanzen

Die Kosten der Geleiteten Schule sind allesamt in den Voranschlägen und in den Rechnungen abgebildet. Anpassungen sind mittels Nachtragskrediten bewilligt worden (Siehe Status Finanzen).

1.2.8 Paul Hartmann dankt namens der Fachkommission allen am Aufbau und der Weiterentwicklung des Systems "Schulen Grenchen" beteiligten Personen für das Verständnis, den grossen Einsatz und die bisher in der Standortbestimmung festgestellten guten Ergebnisse, welche allesamt vertrauensvoll in die Konsolidierungsphase blicken lassen.

Mit einer weiterhin engagierten kontinuierlichen Verbesserung lassen sich die anstehenden Aufgaben und Reformen sicher so meistern, dass Grenchens Geleitete Schulen eine hohe Attraktivität ausstrahlen.

2. Eintreten

2.1. Laut Gemeinderat Daniel Trummer muss das Prinzip Geschäftsleitung verstanden werden. Insbesondere: kein einzelner vorgesetzter CEO, Teamentscheide, aber klare Verantwortlichkeiten und entsprechende Ansprechpersonen, Führen vor Ort, die Schulverwaltung macht Triage und vermittelt an die verantwortliche Person, unterschiedliche Personen, die die Schule nach aussen vertreten. Für viele Leute ist dies eine neue Situation, das "Gesicht" des Schuldirektors fehlt. Der Wechsel auf der Schulverwaltung hat dem Modell zugesetzt. Trotzdem gab es keine öffentlichen Debatten über Einschulungen. Das Team hat bewiesen, dass es sehr wohl in der Lage ist, die Schulen Grenchen zu führen. Der Bericht ist ausgewogen, Rückblenden und Ausblicke sind vorhanden. Die SP-Fraktion dankt insbesondere dem Präsidenten der Fachkommission, Paul Hartmann, für die Berichterstattung. Wer Gedanken hegt, zum alten Modell des Schuldirektors zurückzukehren, zu einem CEO-Modell bedenke, dass der Weg zurück mit erheblichen Mehrkosten gepflastert sein wird. Die SP Fraktion genehmigt den Bericht und schliesst sich den Anträgen an.

2.2. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, hat die FdP-Fraktion in einem angeregten Dialog mit dem Präsidenten der Fachkommission und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung Schulen Grenchen den vorliegenden Bericht detailliert besprochen. Heute ist es nicht Aufgabe des Gemeinderates, einzelne Punkte ausdiskutieren. Aus der Sicht der FdP geht es darum, die vorliegenden Aussagen als ganzheitliche Betrachtungsweise zur Kenntnis zu nehmen. Sie anerkennt, dass viele Inhalte des gewählten Modells Geleitete Schulen Grenchen in den Bereichen Reglemente, Weisungen, Strukturen usw. korrekt erfüllt worden sind. Im gleichen Atemzug ist aber zu erwähnen, dass die gemachten Aussagen auch noch von einer anderen Seite betrachtet werden sollten. Die vorliegende Standortbestimmung basiert nämlich auf einer horizontale Datenerhebung (Fachkommission und der Geschäftsleitung) und damit fehlt die vertikale Betrachtungsweise unter Einbezug der Basis (Lehrkörperschaft, Eltern etc.) oder einer weiteren geeigneten Aussensicht. Bei der Diskussion ist der FdP einerseits aufgefallen, wie das CEO Modells bewusst ausgeblendet wird. Aldo Bigolin zitiert aus der Vorlage Seite 5: "Auf eine ähnliche Betrachtung des CEO-Prinzips (Ex-Schuldirektion) wird bewusst verzichtet, weil dieses Modell nicht konkret zur Diskussion steht...". Andererseits wird bei etlichen Punkten das Schuldirektorenmodell immer wieder zu Vergleichszwecken beigezogen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die FdP nach wie vor das Ziel der Modellvariante mit Schuldirektion anstrebt. Zu den formulierten Anträgen hat er namens der FdP folgende Bemerkungen anzubringen:

- Grundsätzlich ist es nicht üblich, dass ein Bericht Anträge beinhaltet. Die FdP könnte aber damit leben, wenn die von ihr vorgeschlagene Variante akzeptiert wird.
- Bei Ziff. 4.1. soll der Begriff "genehmigt" durch die Formulierung "wird zur Kenntnis genommen" ersetzt werden.
- Ziff. 4.2. soll gestrichen werden. Begründung: Diese Aussage ist nicht nötig und könnte lediglich eine Situation zementieren, die z.B. bei der Umsetzung der Sek I-Reform zu einem Stolperstein werden könnte.
- Ziff. 4.3. wird die FdP zustimmen. Der Inhalt zeigt eindeutig, dass es halt eben doch eine Chefposition braucht.
- Ziff. 4.4. soll ersatzlos gestrichen werden, weil sonst doppelter Aufwand betrieben würde, nämlich heute und bei der Umsetzung von der Sek I-Reform. Dazu hat die FdP heute eine Motion eingereicht, welche verlangt dass eben im Hinblick auf die

Sek I-Reform ein Variantenvergleich stattfindet, basierend auf dem Geschäftsleitungsmodell (status quo), Gesamtschulleitungsmodell (Schuldirektorenmodell) und Stufenleitungsmodell (Ober-, Unterstufe).

In diesem Sinne ist die FdP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage mit den entsprechenden Antragsänderungen.

- 2.3. Laut Gemeinderat Marcel Boder ist die SVP der Meinung, dass die Geleiteten Schulen Grenchen künftig Resultate zeigen sollten. Nach Schulende müssten Fächer wie Lesen, Schreiben, Rechnen besser sitzen. Wenn er sieht, wie seine Lehrlinge die Arbeitsbücher schreiben, zum Teil einfach schrecklich, muss eine Verbesserung stattfinden. Die Geleiteten Schulen, sprich die SchulleiterInnen müssen vermehrt auf der Seite der Lehrer stehen, damit diese wieder mehr Ordnung in den Schulzimmern haben. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Behörden. In diesem Sinne nimmt die SVP den Bericht zur Kenntnis.
- 2.4. Paul Hartmann hört heute zum ersten Mal von der Motion. Zu Ziffer 4.4. ist Folgendes zu präzisieren: Es ist nicht die Meinung, dass jetzt eine Vorabtruppe eine Organisationsanalyse durchführt und danach das Projektteam SEK-I-Reform das Ganze nochmals prüft. Die Analyse soll nur einmal zu einem gescheiterten Zeitpunkt durchgeführt werden. Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
- 3.1. Aldo Bigolin stellt den Antrag, Ziffer 4.1. wie folgt zu ändern:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Standortbestimmung 2008 der Phase August 2006 bis August 2008 zur Kenntnis.
Der Antrag von Aldo Bigolin wird mit 9 : 5 Stimmen gutgeheissen.
- 3.2. Aldo Bigolin beantragt, dass Ziff. 4.2. gestrichen wird.
- 3.2.1 Paul Hartmann verweist auf die Aussagen in seinem Bericht. Es soll jetzt nicht sofort eine Ad-hoc-Übungen durchgeführt werden, um auf das CEO-Modell zu wechseln, sondern man sollte die Periode von 4 Jahren zuerst einmal abwarten und mit dem bisherigen Modell weiterfahren.
- 3.2.2 Gemäss Stadtpräsident Boris Banga müsste der Antrag präzisiert und z.B. mit "vorläufig" ergänzt werden.
- 3.2.3 Wenn eine Frist von 4 Jahren besteht, so Daniel Trummer, ist eine Streichung der Ziffer 4.2. unnötig. Das Modell bleibt während der Pilotphase unverändert.
- 3.2.4 Gemeinderätin Marianne Rossier möchte, dass der Vorschlag von Boris Banga mit dem Zusatz "vorläufig" zur Diskussion gestellt wird.
- 3.2.5 Gemeinderat Heinz Felber unterbreitet folgenden Kompromissvorschlag: *Die Struktur des Grenchner Schulführungsmodells bleibt während der Pilotphase unverändert.*
Der Antrag von Heinz Felber wird stillschweigend gutgeheissen.
- 3.3. Aldo Bigolin beantragt, dass Ziff. 4.4. gestrichen wird, da die FdP heute eine Motion eingereicht hat, welche verlangt, dass dem Gemeinderat im Hinblick auf die Umsetzung der Sek I-Reform ein Variantenvergleich betreffend Modell Geleitete Schulen Grenchen vorgelegt ist.

- 3.3.1 Für Boris Banga geht die FdP-Motion weniger weit als der Antrag 4.4. Der Gemeinderat kann heute nicht eine Motion behandeln, die nicht einmal begründet ist. Bei der Motion geht es um das Geschäftsleitungs-, Gesamtschulleitungs- und Stufenleitungsmodell. Im Antrag 4.4. geht es um die Organisationsanalyse der Aufgaben.
- 3.3.2 Paul Hartmann bestätigt, dass Ziff. 4.4. weiter geht. Im Rahmen des Sek I-Projekts ist es für ihn völlig klar, dass man ganz neue Verhältnisse haben wird und das jetzt bestehende Führungsmodell wird hinterfragen müssen. Es heisst nicht, dass dieses Modell a priori nun durchgezogen wird. Es ist ganz normal, dass man die Organisationsanalyse jetzt einmal in einer Organisationsform ausweist. Wenn der Gemeinderat darauf besteht, dass das CEO-Modell und das Stufenmodell geprüft werden sollen, dann wäre dies ein Auftrag an diese Arbeitsgruppe. Es ist auf jeden Fall geplant, dass sich die GLSG im Dezember 2008 und Januar 2009 Gedanken über die Strukturen und mögliche Anpassungen macht.
- 3.3.3 Gemeinderat Urs Wirth ist über keine Motion informiert. Seines Wissens wurde im Gemeinderat weder eine Motion behandelt, noch überwiesen oder gutgeheissen. Hier wird von etwas gesprochen, dass gar noch nicht existent ist.
- 3.3.4 Aldo Bigolin erklärt, dass die FdP heute die Motion "Variantenvergleich Modell GSG im Hinblick auf Umsetzung der Sek I-Reform (Geleitete Schulen Grenchen)" eingereicht hat. Die FdP möchte nicht nur eine Organisationsanalyse des heutigen Modells, sondern auch, dass ein Variantenvergleich der drei Modelle miteinbezogen wird. Aldo Bigolin hält an seinem Streichungsantrag fest.
- 3.3.5 Boris Banga ist der Ansicht, dass man zuerst abwarten muss, ob die Motion an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung erheblich erklärt wird. Wenn Ziff. 4.4. gestrichen wird, passiert überhaupt nichts. Dann verliert man wieder wertvolle Zeit. Er macht beliebt, Ziff. 4.4. nicht zu streichen. Es wird nichts doppelt ausgeführt, da es sich um zwei verschiedene Anliegen handelt. Falls die Motion erheblich erklärt wird, geschieht die Überprüfung unter diesem Motionstitel. Falls die Motion nicht erheblich erklärt wird, passiert es nur über das vorliegende Geschäft.
- 3.3.6 Laut Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi könnte man beispielsweise ergänzen, dass die Überprüfung auch unter Berücksichtigung des Schuldirektoren- und des Stufenleitungsmodell durchgeführt wird.
- 3.3.7. Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass man nicht jetzt über die Motion entscheiden kann.
- 3.3.8 Heinz Felber ist der Ansicht, dass Ziff. 4.4. beibehalten werden sollte. Falls die Motion irgend einmal an einer der nächsten Sitzungen erheblich erklärt werden sollte und Änderungen bei den Abklärungen gewünscht werden, kann man dies immer noch beschliessen und die Anliegen in den bestehenden Auftrag einfliessen lassen. Da die GLSG im Dezember 2008 und Januar 2009 mit ihren Arbeiten beginnen will, würde man bei einer Streichung den vorliegenden Auftrag nur unnötig verzögern, zumal man nicht weiss, ob die Motion überhaupt überwiesen wird oder nicht.

3.3.9 Daniel Trummer unterstützt das Votum von Heinz Felber. Die Anliegen der FdP können einfließen, sobald die Motion erheblich erklärt worden ist.

Aldo Bigolin zieht seinen Antrag zurück.

In der Schussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Standortbestimmung 2008 der Phase August 2006 bis August 2008 zur Kenntnis.

4.2. Die Struktur des Grenchner Schulführungsmodells bleibt während der Pilotphase unverändert.

4.3. Die GLSG unterbreitet dem Gemeinderat als Sofortmassnahme eine Vorlage für die Anpassung der Funktion des Vorsitzenden (Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen, Pensenzuteilung).

4.4. Die GLSG führt eine Organisationsanalyse aller Schulleitungs-, Geschäftsleitungs- und Schulverwaltungsgabenaufgaben durch, spezifiziert dabei die Schnittstellen zu anderen Bereichen/Ämter, schlägt eine praxismgerechte Aufgaben-Zuteilung/Prozessbildung vor und zeigt die Konsequenzen personell, organisatorisch, materiell und finanziell auf. Dabei sind die im Rahmen der SEK I-Reform erkannten Anpassungen aufzuzeigen, zu berücksichtigen und zu integrieren.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG
SV
API
FV

2.0.0 / acs

Ausgewählte Statistiken aus verschiedenen Schulbereichen der Stadt Grenchen

Vorlage: GLSG/04.11.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Schulen Grenchen, ausführt, legt die Geschäftsleitung dem Gemeinderat die Entwicklung der Kinderzahlen mit entsprechender Analyse aufgrund der Sek I-Reform bereits im Oktober anstatt erst im Januar vor. Sie möchte damit sicherstellen, dass der Gemeinderat zeitig im Besitz der neusten Zahlen ist.

1.2. Entwicklung der Schüler/innenzahlen

1.2.1 Die Schüler/innenstatistik wurde auf das neue Schuljahr überarbeitet. Die Zahlen unserer Schüler/innen sind mit Stichtag 1. September 2008 für jede Klasse und Stufe aufgelistet.

1.2.2 Die Geburtenjahrgänge entsprechen nicht den Kalenderjahren, sondern dem Schuljahrgang (ein Jahrgang enthält alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Mai bis zum darauffolgenden 30. April geboren sind). Für jede Klasse werden das Total und die Anzahl Knaben bzw. Mädchen aufgeführt.

1.2.3 Folgende Institutionen werden in der Statistik berücksichtigt:

Kindergarten

Einführungsklassen

Kleinklassen

Primarschule

Oberschule

Sekundarschule

Bezirksschule

Progymnasium

Werkklassen

Heilpädagogische Sonderschule

1.2.4 Die graphische Darstellung der Geburtenjahrgänge erlaubt eine erste, schnelle Prognose über die Entwicklungstrends der Schulen in den nächsten Jahren.

- 1.2.5 Die ausländischen Kinder werden nicht mehr erfasst. Seit Schuljahr 2002/03 wird der Prozent-Anteil der fremdsprachigen Schulkinder erhoben. Diese Daten sind nötig, um allfällige Entscheide betreffend Steuerungsmechanismen (Deutschzusatzunterricht im Kindergarten und/oder der Primarschule, Klassengrössen, Assistenzstunden, Zuteilung und Neuzuteilung in Klassen) besser begründen zu können.
- 1.2.6 Möglichkeiten einer Prognose der Schülerzahlen: Für den Kindergarten können bis zu 5 Jahre, für die Oberstufe bis zu 10 Jahre prognostiziert werden.
- 1.2.7 Die Prognose dient als Planungsmittel für die Stellenbewirtschaftung und die Schulraumplanung.
- 1.2.8 Fazit im Volksschulbereich: Die grössten Schülerbestände weisen weiterhin noch die Klassen der Oberstufen auf; in den nächsten Jahren werden aber auch dort Klassen-schliessungen vorzunehmen sein. Im Bereich der Primarschulen wird eine Plafonierung der Schülerzahlen auf tiefem Niveau festgestellt, die im Kindergarten allerdings noch unterboten werden. Ein letzter grosser Einbruch der Geburtenzahl ist beim Jahrgang 2003/04 festzustellen (Geburten vom 01.05.2003 bis 30.04.2004).
- 1.2.9 Berücksichtigte Projekte des Kantons: In der Statistik wurden die Reform der Sekundarstufe I sowie das Projekt „Integration“ berücksichtigt. Im Schuljahr 08/09 findet die letzte Aufnahmeprüfung ins Progymnasium statt. Im Schuljahr 10/11 wird demzufolge kein erster progymnasialer Zug geführt. Zudem wird im Schuljahr 10/11 die erste EK in die Regelklasse integriert. Die rückläufigen Schülerzahlen sowie die nicht gross veränderten Richtzahlen für Klassengrössen haben zur Folge, dass in den kommenden 7 Jahren 9 Klassen der Oberstufe sistiert werden müssen.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Vollzug: GLSG

GLSG
 FGSG
 Bezirksschulkommission
 SV
 API
 FV
 Gemeindepräsidium Bettlach
 Schulleitung Bettlach

2.0.9 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 18. November 2008 Beschluss Nr. 2136

Interpellation Fraktion SP: Projekt Terrassenhäuser Molerhof GB 7232

Vorlage: BD/27.10.2008

1. Mit Datum vom 16. September 2008 reichte die SP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Alexander Kaufmann):

- 1.1. *Interpellationstext*

Die Baudirektion beantragte 2004 der Behörde, das Grundstück, welches im Besitze der Stadt Grenchen ist, öffentlich auszuschreiben, und einen Investor mit einer qualitativ guten Bauungsidee zu suchen. Eine Ausschreibung fand nicht statt. Danach bewarb sich ein Grenchner Konsortium, die heutige Bellavista Halden GmbH, mit einer Projektidee und Kaufangebot.

Mit GRKB 2730/15.09.2004 wurde auf das Angebot des Konsortiums Dietziker Architekten GmbH, Erard Architekten + Planer AG, Hoch + Tiefbau AG und Chirico Immobilien-Dienstleistungen eingetreten und die Baudirektion ermächtigt, einen entsprechenden Reservationsvertrag auszuhandeln und zu unterzeichnen, gleichzeitig lehnte die GRK die Idee der Baudirektion, das Grundstück öffentlich auszuschreiben, nach unserem Wissen ab.

Gemäss unseren Informationen ist die Baubewilligung vom Sommer 2006 nach einjähriger Verlängerung ungenutzt verstrichen und am 25. August diesen Jahres wurde ein neues, leicht abgeändertes Baugesuch erneut bewilligt. Obschon es sich um ein gutes Projekt und um eine attraktive Lage handelt, ist kein Baubeginn zu verzeichnen. In Grenchen gibt es immer noch zahlreiche Wohnbaulagen hervorragender Qualität, die jedoch nicht vermarktet oder genutzt werden. Es ist von grossem Öffentlichem Interesse, diesbezüglich den Standort Grenchen zu fördern, deshalb bitten wird die Baudirektion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie sieht die Vertragliche Bindung der Stadt mit der Bellavista Halden GmbH aus, könnte vom Vertrag zurückgetreten werden und das Grundstück neu ausgeschrieben werden?*
2. *Wird das Projekt Molerhof von der Baudirektion als marktfähig beurteilt?*
3. *Haben bereits andere Investoren Interesse für diese Grundstück gezeigt?*
4. *Wie sieht das Verkaufskonzept der Gruppe aus, besteht die Möglichkeit das Projekt an eine finanzstarke Gruppe zu verkaufen, welche den Bau vorfinanzieren und direkt realisieren könnte?*

2 Beantwortung

2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Baudirektion beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

2.2. Stadtbaumeister Claude Barbey kann im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation betreffend Überbauung Molerhof bezüglich den ersten Verkäufen folgenden Status melden:

2.2.1 Parzellierung:

Die Parzellierungsurkunde und Nutzungs-/Verwaltungsreglement (für die ersten 6 Wohneinheiten) liegen im Entwurf vor. Am 14.11.08 ist die Stellungnahme des Rechtsdienstes dazu eingetroffen. Es sind noch kleinere Korrekturen erforderlich.

2.2.2 Verkauf von Parzellen:

Die Anmeldung für die Erstellung der Kaufverträge für die ersten 6 Terrassenhäuser beim Grundbuchamt ist erfolgt. 2 Parzellen werden von Privatpersonen erworben, 1 Parzelle durch ein Baugeschäft und 3 durch die Bellavista Halden GmbH. Die Verträge werden demnächst erstellt.

2.2.3 Fazit:

Es kann damit gerechnet werden, dass bis ca. Ende November alle Dokumente für die erste Bauetappe unterzeichnet werden können und damit die Voraussetzungen für den Baustart erfüllt sind.

3. Begründung

3.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation durch die Baudirektion. Es ist an der Zeit, nun endlich mit der geplanten Bebauung zu beginnen. Dies ist auch der Hauptgrund unserer eingereichten Interpellation. Das betroffene Grundstück ist von seiner Lage her zu gut im Markt positioniert, als dass es jahrelang reserviert das Dasein fristet. Für die Stadt Grenchen als Grundstückbesitzerin ist es in der momentan schwierigen Zeit, mit der abschwächenden Wirtschaftslage und der drohenden Rezession, doppelt wichtig, Landreserven freizugeben und so der befürchteten Baukrise entgegenzuwirken. Darum ist sie froh um die guten Absichten der Bellavista Halden GmbH für die baldige Realisierung ihres qualitativ und architektonisch guten Projektes. Die SP wünscht an dieser Stelle ein gutes Gelingen der Ausführungsarbeiten und weiterhin viel Erfolg im Verkauf.

4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

BD
FV

7.9.3.0 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 18. November 2008 Beschluss Nr. 2137

Wasserversorgung Lengnau / Schutzzonenüberprüfung Grabenbachquelle / Genehmigung / Planaufgabe

Vorlage: BAPLUKB 105/27.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey erstellte die Einwohnergemeinde Lengnau 1907 ihre Trinkwasserversorgung unter Einbezug des Wassers aus der Grabenbachquelle. Die heutigen Fassungsanlagen stammen aus den Jahren 1965/66 und befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Die Quelle liefert heute immer noch ca. 90% des Trinkwassers für Lengnau und liegt auf dem Gemeindegebiet von Grenchen. Die Erschliessungsstrasse Grenchen – Romont führt quer durch die rechtsgültigen Schutzzonen S1 und S2 (RRB Nr. 1395 vom 08.03.1977). Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, beabsichtigte die Gemeinde die Quelfassung zu sanieren und mit einer neuen Überlaufleitung zu versehen.
 - 1.1.1 Aufgrund der Auflagen in der Baubewilligung für die Überwasserableitung (Verfügung vom 28.09 2004 / verlängert bis 28.09.2006) beauftragte die Wasserversorgung Lengnau das Büro Kellerhals + Haefeli AG, Geologen, Bern, die heute rechtgültige Schutzzone aus dem Jahre 1977 zu überprüfen und der heute gültigen Gesetzgebung, insbesondere der aktuellen Wegleitung „Gewässerschutz“ (Buwal 2004), anzupassen.
 - 1.1.2 Während der Schutzzonenüberprüfung hat es sich gezeigt, dass einige gewässerschutztechnische Massnahmen an der Gemeindestrasse Grenchen - Romont erforderlich sind. Es handelt sich dabei um Massnahmen nach Art. 4 des kantonalen Musterschutzzonenreglementes, bzw. nach Art. 31, Abs.2, Bst b, GschV. Zur Festlegung der Massnahmen wurde das Ingenieurbüro Frey und Gnehm in Olten beigezogen.
 - 1.2 Die Schutzzonenüberprüfung
 - 1.2.1 Die Arbeiten zur Überprüfung der Schutzzone Grabenbachquelle umfassen:
 - Hydrologische Aufnahmen im Einzugsgebiet
 - Färbversuche
 - Mehrere Besprechungen und Feldbegehungen bezüglich Massnahmen Gemeindestrasse
 - Vorbesprechungen und Absprachen bezüglich Schutzzone

- 1.2.2 Das gesamte Einzugsgebiet ist praktisch mit Wald bedeckt und daher natürlicherweise gut geschützt. Ein Färbversuch im Grabenbachtal ergab mit 4 m/Tag eine relativ langsame Fliessgeschwindigkeit des Grundwassers im Boden, was eine flächenmässige Reduktion der Schutzzonen erlaubt. Die Qualität des gefassten Quellwassers entspricht aufgrund der durchgeführten Analysen durchwegs den gesetzlichen Vorschriften und wird als gut bezeichnet.
- 1.2.3 Mit der Neuauflage der Schutzzone Grabenbachquelle wird die bestehende Schutzzone (RRB Nr. 1929 vom 30.06.1976 Kt. Bern), soweit den Kanton Bern betreffend, inkl. Reglement aus dem Jahre 1977 (RRB Nr. 1395 vom 08.03.1977) aufgehoben. Die neue Schutzzone (S1, S2, S3) betrifft nur noch den Kanton Solothurn. Die Schutzzone S1 (Fassungsbereich) grenzt direkt südlich an die bestehende Strasse. Sie umfasst die unmittelbare Umgebung der Fassung sowie Bereiche, die in direkter Beziehung zu derselben stehen. Die mit der entsprechenden Einzonung verbundenen Nutzungsvorschriften sollen gewährleisten, dass keine schädlichen Fremdstoffe direkt zur Fassung gelangen.
- 1.2.4 Gemäss Konfliktplan vom Juli 2008 ergeben sich im Nahbereich der Grabenbachfassung folgende potentielle Konfliktpunkte:

- Strasse Grenchen - Romont
- Drainageleitung bzw. Leitung Strassenentwässerung
- ARA-Leitung
- Leitung Kabelfernsehen

In Absprache mit dem Amt für Umwelt sind zum Schutz der Quellfassung folgende bauliche Massnahmen auszuführen:

- Strassenbreite entlang der Schutzzone S2 von 6.00 m auf 4.75 m mit optischen Mitteln verschmälern
- Fahrverbot für Transporte mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h
- Kein Einsatz von Streusalz
- Keine Belagserneuerung (ausgenommen Schäden reparieren)
- Strassenentwässerung Versickerung unterhalb Schutzzone

Die Umsetzung dieser Massnahmen ist Gegenstand laufender Verhandlungen zwischen den Gemeinden Lengnau und Grenchen.

- 1.3. Die Baudirektion begrüsst das Resultat der vorliegenden Schutzzonenüberprüfung. Mit der neuen Abgrenzung der Schutzzone S1 ist die Strasse nicht mehr direkt betroffen und kann unter bestimmten Auflagen weiterhin genutzt werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen zum Schutze der Quelle sind gerechtfertigt und verhältnismässig. Deren Umsetzung ist Gegenstand laufender Verhandlungen zwischen Grenchen und Lengnau.
- 1.4. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission schliesst sich den Erwägungen der Baudirektion an. Eine bauliche Massnahme zum Schutz der Quellfassung ist die Verschmälierung der Strassenbreite entlang der Schutzzone S2 mit "optischen Mitteln". Dies kann z.B. bedeuten, dass talseitig auf einer Breite von 30 - 50 cm Strassenbelag rausgefräst und mit andersfarbigem Belag aufgefüllt wird. Bezüglich Finanzierung der baulichen Massnahmen sind noch Verhandlungen nötig. Diese sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann ausführt, begrüsst die SP-Fraktion den neuen Schutzzonenplan Grabenbachquelle und erkennt die Wichtigkeit solcher Schutzzonenprüfungen. Trinkwasser ist lebenswichtig für eine gut funktionierende Gesellschaft und wird in naher Zukunft, auch in der Schweiz immer wertvoller. Aus diesem Grund ist der Schutz vor äusseren Einflüssen solcher Quellen immens wichtig. In diesem Fall wird schliesslich 90% des gesamten Trinkwassers für Lengnau aus dieser Quelle geliefert. Die SP unterstützt die Vorlage und erwartet bei allfälligen Kostenbeteiligungen der Stadt Grenchen rechtzeitig eine separate Vorlage. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.
- 2.2. Gemeinderat Marcel Boder erklärt, dass die SVP-Fraktion lange über das Geschäft diskutiert hat. Für sie ist klar, dass es nicht zu einer Aufhebung der Strasse kommen darf. Trotzdem bekundet sie Mühe damit, die Planaufgabe zu genehmigen, insbesondere deshalb, weil Finanzierung und Verhandlung nicht Gegenstand der Vorlage sind. Die SVP stimmt einem Schutzzonenplan zu, ohne zu wissen, welche Kosten auf die Stadt zukommen könnten. Sie hat sich auch gefragt, ob die Stadt die Karten für die Verhandlung nicht zu früh aus der Hand gibt, wenn der Gemeinderat jetzt zustimmt. In den Verhandlungen könnte der Eindruck entstehen, dass mit der Genehmigung des Schutzzonenplanes auch der Finanzierung durch die Stadt zugestimmt worden ist. Am meisten profitiert die Einwohnergemeinde Lengnau, welche 90% ihres Trinkwassers aus der Quelle bezieht. Wie verhält es sich mit Romont, Vauffelin und Plagne? All diese Punkte hätten nach Ansicht der SVP vorgängig abgeklärt werden müssen. Eigentlich wollte die SVP heute eine Rückweisung beantragen. Nach einem klärenden Gespräch mit Claude Barbey, welcher darauf hingewiesen hat, dass ein solcher Beschluss illegal wäre und die Stadt haften würde, wenn etwas passiert, wird die SVP dem Geschäft zähneknirschend zustimmen. Es ist für sie aber wichtig, dass im Protokoll festgehalten wird, dass sie gewisse Bedenken angemeldet hat.
- 2.3. Laut Gemeinderat Heinz Felber ist Wasser ein ganz wichtiges Gut, zu dem es Sorge zu tragen gilt. Nicht verstehen kann er hingegen, dass das Ganze der Stadt Grenchen Geld kosten soll. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Baudirektion diesen Punkt mit der Einwohnergemeinde Lengnau, welche 90% des Wassers bezieht, abklären sollte, damit der Stadt Grenchen die Kosten, die hier mittel- und langfristig entstehen, wieder zurückerstattet werden. Es kann nicht sein, dass Grenchen mit Steuergeldern dafür sorgt, dass die Lengnauer sauberes Wasser erhalten. Falls dies gar nicht gehen sollte, erinnert Heinz Felber daran, dass die Stadt selbst über genügend Wasser verfügt und den Lengnauern bei einer allfälligen Stilllegung der Quelle Wasser zu einem vernünftigen Preis liefern könnte. Dass die Stadt Grenchen die ganzen Kosten übernehmen soll, sieht er nicht ein.
- 2.4. Claude Barbey ist der gleichen Auffassung wie Heinz Felber. Es ist nicht Angelegenheit der Stadt Grenchen. Diesbezüglich gab es eine ziemlich heftige Aussprache zwischen Lengnau und der Baudirektion, an der Lengnau den Standpunkt vertrat, dass es Sache von Grenchen sei, die Kosten zu tragen. Es gibt in der Rechtsprechung Urteile, die belegen, dass die Rechtslage nicht so eindeutig ist und Grenchen nicht so schlechte Karten hat. Er ist überzeugt, dass es hier einen Kompromiss geben und sich Lengnau letztlich doch noch finanziell beteiligen müssen. Als Standortgemeinde ist Grenchen verpflichtet, die Auflage durchzuführen. Befände sich die Quelle auf Lengnauer Gemeindegebiet, hätte Lengnau das Problem.

In der ersten Dezember-Woche findet eine Sitzung mit dem Gemeindeschreiber von Lengnau statt, an der das Thema behandelt wird.

- 2.5. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Gemeinderatskommission von der Baudirektion über das Geschäft "Trinkwasserversorgung der Gemeinde Lengnau / Sanierung der Grabenbachquelle" an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2006 orientiert. Mit GRKB 3411/28.06.2006 wurden Baudirektion und Rechtsdienst beauftragt, die Rechtslage zu prüfen und die Gemeinderatskommission über das weitere Vorgehen zu informieren.
- 2.6. Marcel Boder erkundigt sich nochmals, was mit den Gemeinden Vauffelin, Romont und Plagne passiert. Werden diese auch miteinbezogen? Schliesslich profitieren sie auch von der Strasse.
- 2.7. Bisher ist man, so Claude Barbey, davon ausgegangen, dass dies nicht möglich sein wird. Es ist ein Quellen- und Zonen- und nicht unbedingt ein Strassenproblem. Die Baudirektion wird die Angelegenheit prüfen. Ob es effektiv eine Rechtsgrundlage gibt, um diese Gemeinden zu verpflichten, sich zu beteiligen, ist fraglich.

3. Detailberatung

- 3.1. Heinz Felber wünscht, dass die Kostenfrage genau abgeklärt wird und die Baudirektion dafür sorgt, dass der Stadt Grenchen mittel- und langfristig keine Kosten für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Lengnau entstehen.
- 3.2. Laut Claude Barbey ist dieser Antrag separat zu beschliessen. An der Sitzung im Dezember 2008 wird sich zeigen, wie sich die Sachlage präsentiert. Allenfalls könnte die Stadt Grenchen, um sich abzusichern, innerhalb der Auflagefrist vorsorglich Einsprache erheben.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Dem Schutzzonenplan Grabenbachquelle vom Juli 2008 mit dem zugehörigen Schutzzonenreglement wird zugestimmt. Gleichzeitig werden der Schutzzonenplan Grabenbachquelle (RRB Nr. 1929 / 30.06.1976) und der zugehörige Nutzungsbeschränkungskatalog (RRB Nr. 1395 / 08.03.1977) aufgehoben.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, den Schutzzonenplan vom Juli 2008 mit Schutzzonenreglement gemäss § 15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- 4.3. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist der Schutzzonenplan mit dem Schutzzonenreglement nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD

8.7.4.1 / acs

Wasserversorgung Lengnau: Verhandlungsmandat

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Bezüglich der Ausgangslage wird auf GR-Beschluss Nr. 2137 vom 18. November verwiesen.
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Laut Gemeinderat Heinz Felber soll die Baudirektion beauftragt werden, die Verhandlungen mit der Gemeinde Lengnau dahingehend zu führen, dass der Stadt Grenchen mittel- und langfristig keine Kosten für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Lengnau entstehen.

Es ergeht einstimmig folgender
4. Beschluss
 - 4.1. Die Baudirektion wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Gemeinde Lengnau dahingehend zu führen, dass der Stadt Grenchen mittel- und langfristig keine Kosten für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Lengnau entstehen.

Vollzug: BDBAPLUK
BD

8.7.4.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 18. November 2008 Beschluss Nr. 2139

Neue Gemeindeorganisation (GO-09+): Zielvorstellungen, Lösungsvarianten und Umsetzungsvorschläge

Vorlage: RD/03.11.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Erwin Fischer, Arbeitsgruppe Neue Gemeindeorganisation, zeigte die in den letzten zwei Jahren durchgeführte gründliche Überprüfung der aktuellen Gemeindeordnung und diverser Varianten auf, dass die heutige Gemeindeordnung den Anforderungen einer effizienten und schnell agierenden Organisation voll genügt. Die systembedingten Nachteile der Gemeindeordnung können durch Willen zur Kooperation und gegenseitigem Respekt minimiert werden (Lösungsorientierung in Sachgeschäften).
- 1.2. Die Arbeitsgruppe prüfte und beurteilte die Varianten auf Grund der Effizienz, der Wirksamkeit, der Belastbarkeit des Milizsystems, der Kosten, der demokratischen Legitimation, der politischen Führ- und Realisierbarkeit.

Grundsätzlich Aussagen:

- Für ein Ressortsystem (7 bis 9 Mitglieder) ohne Parlament ist die demokratische Legitimation sehr dünn.
- Der Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation stehen zu viele negative Faktoren im Wege.
- In einer parlamentarischen Exekutive sind ständige Referenten (Ressort light) systemfremd und werden leicht politisch kaltgestellt.
- Gegen die Abschaffung der Gemeinderatskommission spricht ihre wichtige Rolle in der effizienten Geschäftsabwicklung und der politischen Lösungssuche.
- Die Kompetenzen des Gemeinderates entsprechen einer sachlichen und wirkungsvollen Delegation.
- Der Wissensunterschied unter den GemeinderätInnen ist nicht nur durch ihre Funktion (Präsident, Vizepräsident, GRK-, Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglied) sondern auch durch ihre unterschiedlichen persönlichen Fähigkeiten und ihr persönliches Engagement bedingt.

- 1.3. Die Arbeitsgruppe beantragt dem Gemeinderat drei Massnahmen:
- Die Kommunikation zwischen Gemeinderat und den wichtigen Kommissionen sicherzustellen.
 - Die Rapportierung zwischen der GRK und Vertretungen in wichtigen Gremien und Organisationen sicherzustellen.
 - Die Entschädigung der Mitglieder von Behörden zu überprüfen.
- 1.4. Die Arbeitsgruppe stellt folgende Anträge:
1. *Die Gemeinderatskommission wird beibehalten.*
 2. *Die Zahl der GRK-Mitglieder soll unverändert 5 betragen.*
 3. *Die Kompetenzverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeinderatskommission soll unverändert bleiben.*
 4. *Auf die Einführung ständiger Referenten wird verzichtet.*
 5. *§ 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt: Je ein Mitglied der Sozialbehörde Oberer Leberberg, der Bau-, Planungs- und Umweltkommission, der Kulturkommission und der Jugendkommission muss dem Gemeinderat als Mitglied angehören.*
 6. *Die GRK wird beauftragt, die Rapportierung der Vertreter und Vertreterinnen in privat- und öffentlich-rechtlichen Unternehmungen, Körperschaften und Stiftungen entsprechend deren Wichtigkeit sicherzustellen.*
 7. *Das Reglement über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Taggeldern und Spesen vom 11. Dezember 1990 ist zu überarbeiten. Dafür wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der je eine Vertretung der im Gemeinderat vertretenen Parteien, der Finanzverwaltung und des Rechtsdienstes angehört.*

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Urs Wirth dankt vorweg der Arbeitsgruppe und speziell denjenigen, die bis zum Schluss durchgehalten haben. Die Maus hätte einen Elefanten gebären sollen. Auf dem Weg zum Ziel hat man das ganze umgekehrt, so dass der Elefant wenigstens noch eine Maus gebärt. Wenn man das Endresultat betrachtet, ist aus dem Elefanten nichts anderes als ein wenig Wind herausgekommen. Urs Wirth hat bereits vor einem Jahr gesagt, dass man aufhören, die Übung stoppen soll, dass es nichts bringt und nichts dabei herauskommen wird. was am Schluss Hand und Fuss hätte. Bis heute sind Kosten von Fr. 51'000.-- für diese Projekt aufgelaufen. Mit Fr. 51'000.-- hätte man beispielsweise jemanden entlohnen können, den man im letzten Gemeinderat abgelehnt hat. Urs Wirth hegte die Hoffnung, dass man wenigstens die Abschaffung der GRK seriös prüft bzw. einmal an die Hand nimmt. Das Resultat der Anträge 1 bis 4 ist, dass alles beim Alten bleibt. ist dürftig. Im Antrag 5 ist aus dem "kann" ein "muss " geworden. Im Antrag 7 wird eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt - Ende der Fahnenstange. Es ist wirklich nichts viel mehr als Wind herausgekommen. Er hätte zumindest die seriöse Prüfung der Aufhebung der GRK erwartet. Für ihn ist die Gewichtung der Vor- und Nachteile, wie sie in der Vorlage aufgeführt sind, nicht akzeptabel. Es steht beispielsweise bei den möglichen Vorteilen der Abschaffung der GRK, es gäbe eine breitere demokratische Abstützung. Das heisst, wenn man die GRK nicht abschafft, dann verzichtet man ganz bewusst auf eine breitere demokratische Abstützung.

Als möglichen Nachteil demgegenüber wird ins Feld geführt, dass eine erschwerte Behandlung von vertraulichen Geschäften befürchtet werden müsste. Das ist eine Frage der Organisation. Weiter wird ausgeführt, dass der Vorteil einer Abschaffung der GRK darin liegt, dass man eine Gleichbehandlung der Gemeinderäte bezüglich Informationsstand und Entscheidungskompetenz erreichen könnte. Das heisst, wenn man die GRK nicht abschafft, dann akzeptiert man eine Ungleichbehandlung der Gemeinderäte bezüglich Informationsstand und Entscheidungskompetenz. Im Gemeinderat herrscht eine Zwei-Klassen-Politik. Urs Wirth erhält als gewählter Gemeinderat, das nicht GRK-Mitglied ist, pro Sitzung der GRK jeweils eine Liste mit den GRK-Beschlüssen. Bei Geschäften, die als "vertraulich - nicht veröffentlichen" taxiert sind, fehlt das Dispositiv. Als gewählter Gemeinderat, der den gleichen Eid geschworen hat, wie diejenigen, die in der GRK Einsitz haben, darf nicht wissen, was in der GRK passiert. Das geht für ihn einfach nicht auf. Als Nachteil wird angeführt, man habe dann kein Organ mehr, in dem man vertrauliche Kompromisslösungen erarbeiten könnte. Dann schafft man halt das Organ und hält einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Gemeinderat ab, wie dies in Biberist auch geht. Das gegenwärtige System ist zwar effizient und funktional. Urs Wirth stösst sich aber an der Zwei-Klassen-Gesellschaft. Er ist für Nicht-Eintreten und Abschreiben der Vorlage.

- 2.2. Wie Gemeinderat Marcel Boder ausführt, hat Erwin Fischer bereits ausgeführt, warum man die GRK nicht abschaffen soll. Die SVP-Fraktion schliesst sich seiner Meinung an. Die SVP kann den Anträgen zustimmen. Sie hat die aktuelle Organisation geprüft und die anderen Organisationen aus verschiedenen Gründen als nicht geeignet befunden. Aus der gegenwärtigen Gemeindeorganisation muss das Maximum herausgeholt werden, damit der Gemeinderat mehr Verantwortung hat und auch übernimmt.
- 2.3. Gemeinderat Christian Hetzel erklärt, dass der Gemeinderat im Juni 2008 mehrheitlich beschlossen hat, die aktuelle Gemeindeorganisation kosmetisch aufzufrischen, der Idee der FdP hat dies nie entsprochen. Sie wollte von Anfang an eine Entflechtung der Legislative und der Exekutive. Aus diesem Grund hat sie immer in eine andere Richtung tendiert. Jetzt liegt der Vorschlag für das Faceliftung vor. Die Konsequenz der Resultate der Arbeitsgruppe ist, dass die GRK im jetzigen System unerlässlich ist. Es braucht ein Interventionsinstrument und Kompetenzen, daher begrüsst die FdP, dass die GRK beibehalten wird. Auch die Grösse der GRK erscheint ihr sinnvoll und angemessen. Wie sich die Mitarbeit der Gemeinderäte in den Kommissionen durchsetzen lässt, wird sich zeigen. Die FdP stellt zu Ziff. 8.5. den Antrag, dass lediglich den Schlüsselkommissionen Sozialbehörde Oberer Leberberg und Bau-, Planungs- und Umweltkommission ein Gemeinderatsmitglied angehören muss. In der Jugendkommission wie auch in der Kulturkommission sollte es möglich sein, dass Ersatz-Gemeinderäte Einsitz haben können. In diesem Sinne ist die FdP für Eintreten.
- 2.4. Gemeinderat Heinz Felber schliesst sich praktisch allen Äusserungen von Urs Wirth an. Er ist immer gegen die Richtung gewesen, in die es gelaufen ist. Solange die heutigen Insider und Machthaber, die das System stützen, am Ruder sind, ist hier nichts zu machen und nichts zu verändern. Da können zwei "Kastels-Buben" noch lange reden - es nützt nichts. Es braucht eine Veränderung, man könnte dies organisieren. Man könnte 15 Gemeinderäte haben, die dabei sein. Man kann Sitzungen durchführen, die öffentlich und nicht-öffentlich sind. Vor allem könnte man ein Team bilden, das es ermöglichen würde, dass man tragfähige Kompromissvorschläge finden könnte.

Davon ist er hundertprozentig überzeugt. Aber die Mehrheit der Leute, die heute das Sagen haben, will dies politisch in dieser Stadt nicht ändern, weil es so passt. Er hat diesem Vorgehen bzw. der Richtung, in die es gegangen ist, nie zustimmen können. Er ist wie Urs Wirth für Nicht-Eintreten, Abschreiben und Vergessen. Vielleicht gibt es eine Generation von Politikern in 20, 30 oder 40 Jahren, die das Ganze etwas anders anschaut und wieder diskutieren kann.

2.5. Für Erwin Fischer sind dies politische Ansichten. Der Gemeinderat hat am 17. Juni 2008 entschieden, die a.o. Gemeindeorganisation nicht weiterzuverfolgen.

2.6. Bezug nehmend auf die Schelte von Heinz Felber bemerkt Stadtpräsident Boris Banga, dass in der Arbeitsgruppe nicht nur "Machthaber" waren. Breiter kann man eine Arbeitsgruppe nicht bestimmen. Folgende Personen waren Mitglieder:

- Stadtpräsident Boris Banga (Vorsitz), GRK-Mitglied
- Hubert Bläsi (FdP), GRK-Mitglied
- Thomas Furrer (SP), Präsident SP, nicht GRK-Mitglied
- Luc Grossenbacher (SVP), Präsident JUKO, nicht GRK-Mitglied
- Theo Heiri (CVP), ehemaliger Gemeinderat
- Heinz Müller (SVP), GRK-Ersatzmitglied
- Marianne Rossier (SP), nicht GRK-Mitglied
- Aldo Bigolin (FdP), nicht GRK-Mitglied
- Thomas Marti (CVP), nicht GRK-Mitglied
- Rudolf Junker, Leiter API & RD
- Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen
- Francois Scheidegger, Stadtschreiber

Aldo Bigolin wurde später durch Christian Hetzel, GRK-Mitglied, und dieser durch Andreas Schaad, GRK-Mitglied, ersetzt. Die Anträge sind das Resultat der Diskussionen, welche an sieben Samstagen geführt worden sind.

2.7. Gemäss Fürsprech Rudolf Junker ist der Gemeinderat im Kanton Solothurn per definitionem öffentlich. Kommissionen wie GRK oder BAPLUK sind nicht öffentlich. In § 31 des Gemeindegesetzes steht, dass das jeweilige Organ aus wichtigen Gründen beschliessen kann, die Öffentlichkeit auszuschliessen. Es ist das Organ selbst, dass dies beschliesst. Grundsätzlich kann dies nicht im Voraus festgelegt werden. Gründe können Folgende sein: der Persönlichkeitsschutz der Betroffenen, Personalangelegenheiten, Fragen von Beschwerdeverfahren, die Verhandlungsposition des Gemeindewesens, z.B. Kaufverträge von Liegenschaften, das Wirtschaftsförderungsgesetz, wenn es um interne, geheimhaltungswürdige Tatsachen von Unternehmen geht etc. Man kann die Gemeinderatssitzung so gestalten, dass man die öffentlichen Traktanden am Anfang und die nicht-öffentlichen am Schluss behandelt. Man könnte auch eine Gemeinderatssitzung abhalten, in der man nur nicht-öffentliche Geschäfte behandelt, immer aber unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat, mindestens stillschweigend, die Nicht-Öffentlichkeit bestätigt. Auch wenn auf der Traktandenliste "nicht-öffentlich" steht, kann der Gemeinderat immer noch eine andere Auffassung haben. Man kann aber nicht, wenn man keine Lust hat, in der Öffentlichkeit zu diskutieren, weil das Geschäft schwierig ist und keine Presse anwesend sein soll, die Öffentlichkeit ausschliessen.

Der Antrag von Urs Wirth auf Nicht-Eintreten und Abschreiben wird 3 : 9 Stimmen, bei, 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Christian Hetzel hat zu Ziffer 8.5. folgenden Abänderungsantrag:

Je ein Mitglied der Sozialbehörde Oberer Leberberg und der Bau-, Planungs- und Umweltkommission muss dem Gemeinderat als Mitglied angehören.

Die vorgenannten zwei Kommissionen sind Schlüsselkommission, deren Tragweite grösser ist. In der Jugendkommission und der Kulturkommission sollte es möglich sein, ohne die Arbeit abzuwerten, dass ein Ersatzmitglied ein Sitz hat.

3.1.1 Urs Wirth macht beliebt, den Antrag von Christian Hetzel abzulehnen. Hier werden, wie vorhin bei den Gemeinderäten kritisiert, Bewertungen vorgenommen, indem man Kommissionen festlegt, denen ein ordentliches GR-Mitglied angehören muss. In den anderen "reicht" es dann, wenn ein Ersatz-Gemeinderat Einsitz hat.

3.1.2. Nach Ansicht von Fürsprecher Rudolf Junker ist die Delegation von ordentlichen GR-Mitgliedern oder Ersatzmitgliedern eine rein politische Frage. Ihm ist aber aufgefallen, dass man dabei noch eine Kommission vergessen hat, nämlich die Bezirksschulkommission, in der die Stadt Grenchen auch noch beteiligt ist. Hier müsste man sogar sagen, dass es sich um eine drittklassige Kommission handelt, denn dort ist nicht einmal ein Ersatz-Gemeinderat drin.

3.1.3 Christian Hetzel kann Urs Wirth insofern entgegen kommen, dass er den Antrag wie folgt abändert:

Je ein Mitglied der Sozialbehörde Oberer Leberberg, der Bau-, Planungs- und Umweltkommission, der Kulturkommission und der Jugendkommission muss dem Gemeinderat als Mitglied oder Ersatzmitglied angehören.

3.1.4 Daniel Trummer bemerkt, dass man nicht nur die Bezirksschulkommission, sondern auch die Integrationskommission vergessen hat. Jetzt wird es ein wenig kompliziert. Er teilt die Auffassung von Urs Wirth, dass damit Kommissionen erster und zweiter Klasse geschaffen werden. Er plädiert dafür, die Übung abubrechen und bei der kann-Formulierung zu bleiben.

3.1.5 Laut Boris Banga ist der Hintergrund dieses Antrages die Gewährleistung der Information zwischen den Kommissionen und dem Gemeinderat. Wird aber ein Ersatz-Mitglied in eine Kommission delegiert, das sonst nie zum Zug kommt, klappt ja der Informationsfluss auch nicht.

3.1.6 Würde man, so Fürsprecher Rudolf Junker, dem Antrag von Urs Wirth, unterstützt durch Daniel Trummer, folgen, müsste man die Ziff. 8.5. schlicht streichen, denn "kann" muss man nicht schreiben. Dazu muss die Gemeindeordnung nicht geändert werden, das ist heute schon von Gesetzes wegen so. Bei der Integrationskommission ist bereits heute im Pflichtenheft geregelt, dass je ein Vertreter/eine Vertreterin des Gemeinderates Einsitz hat. Hier muss man nichts mehr ändern.

3.1.7 Christian Hetzel stellt fest, dass es wohl das Beste ist, wenn man Ziffer. 8.5. ersatzlos streicht. Ihm ist es darum gegangen, dass die Parteien die Möglichkeit haben sollen, aus personellen Gründen auch Ersatz-Gemeinderäte zu delegieren.

- 3.1.8 Boris Banga fände es einfacher, solche Details wie bei der Integrationskommission über das Pflichtenheft zu regeln, dann kann man es auch schneller wieder abändern.
- 3.1.9 Gemeinderätin Marianne Rossier beantragt die Streichung von Ziffer 8.5. Der Grund, warum der Antrag gestellt wurde, ist eine bessere Information des Gemeinderates. Ihrer Ansicht nach kann dies durch so eine Vertretung in einer Kommission gar nicht gewährleistet und erfüllt werden. Es bringt auch nichts. Was haben die anderen Fraktionen davon, wenn nur eine GR-Partei durch ein Mitglied in einer Kommission vertreten ist? Marianne Rossier ist der Ansicht, dass man sich die Information auf anderem Weg holen muss.

Der Antrag von Marianne Rossier wird mit 12 : 2 Stimmen gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 10: 4 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Gemeinderatskommission wird beibehalten.
- 4.2. Die Zahl der GRK-Mitglieder soll unverändert 5 betragen.
- 4.3. Die Kompetenzverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeinderatskommission soll unverändert bleiben.
- 4.4. Auf die Einführung ständiger Referenten wird verzichtet.
- 4.5. Die GRK wird beauftragt, die Rapportierung der Vertreter und Vertreterinnen in privat- und öffentlich-rechtlichen Unternehmungen, Körperschaften und Stiftungen entsprechend deren Wichtigkeit sicherzustellen.
- 4.6. Das Reglement über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Taggeldern und Spesen vom 11. Dezember 1990 ist zu überarbeiten. Dafür wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der je eine Vertretung der im Gemeinderat vertretenen Parteien, der Finanzverwaltung und des Rechtsdienstes angehört.

Vollzug: KZL

Arbeitsgruppe "Neue Gemeindeorganisation"
 AVK
 FV
 RD
 Erwin Fischer, Lengnau

0.1.0.0 / acs

Motion Urs Wirth (SP): "Es wird Zyt"

1. Mit Datum vom 18. November 2008 reicht Urs Wirth, SP, folgende Motion ein:
 - 1.1. *Motionstext*
Auf dem Zytplatz ist umgehend eine Uhr zu installieren.

Begründung:
Es ist nicht einzusehen, warum auf dem Zytplatz keine Uhr vorhanden ist.
2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD
KUKO

6.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 18. November 2008 Beschluss Nr. 2141

Motion Urs Wirth (SP): "Es isch Zyt"

1. Mit Datum vom 18. November 2008 reicht Urs Wirth, SP, folgende Motion ein:

1.1. *Motionstext*

Die Bettlachstrasse ist ab Kreuzung Centralstrasse bis Zeitplatz zu sperren. Der EPA-Parkplatz ist von der Bettlachstrasse her zu öffnen. Die Zufahrt von der Kapellstrasse bis EPA-Parkplatz ist zu ermöglichen. Für Lieferungen und Anwohner der Bettlachstrasse ist die Zufahrt offen zu halten.

Begründung:

Für die Durchfahrt durch die Bettlachstrasse ist heute kein Bedarf mehr vorhanden.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD
Stapo

6.0.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 18. November 2008 Beschluss Nr. 2142

Motion Fraktion FdP: Variantenvergleich Modell GSG im Hinblick auf Umsetzung der Sek I-Reform (Geleitete Schulen Grenchen)

1. Mit Datum vom 18. November 2008 reicht die FdP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Aldo Bigolin):

1.1. *Motionstext*

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, dem Gemeinderat im Hinblick auf die Umsetzung der Sek I-Reform einen Variantenvergleich betreffend Modell Geleitete Schulen Grenchen vorzulegen.

Dabei sind folgende drei Versionen zu berücksichtigen: Geschäftsleitungsmodell (status quo), Gesamtschulleitungsmodell (mit Schuldirektion), Stufenleitungsmodell (Ober-, Unterstufe). Die Analyse soll neutral und schlank erfolgen.

Begründung:

Die Umsetzung der Sek I Reform stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Organisatorische Veränderungen sind Tatsache. Bereits bei der Einführung des Modells GSG war klar, dass bei einer Oberstufenreform Änderungen nötig werden. Aus Sicht der FdP-Fraktion ist es unumgänglich, entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Diese sollen in einem vertretbaren Rahmen erfolgen. So kann man z.B. in Gemeinden mit Modellvarianten Erfahrungswerte einholen (Zuchwil, Biberist, Solothurn, Olten etc.).

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

GLSG
SV
FKSG
BSK
RD

2.0.0 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 18. November 2008 Beschluss Nr. 2143

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1. Grenchen: Unterschutzstellung Parktheater, Lindenstrasse 41, GB Grenchen Nr. 5875**
 - 1.1. Mit RRB 1946/2008 vom 11. November 2008 wurde das Parktheater unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.

- 2. Abschiedskonzert von Rudolf Emanuel Baumann, Dirigent Stadtorchester**
 - 2.1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Dankeschreiben von Rudolf Emanuel Baumann vom 28. Oktober 2008.